

SHG-INFORMATIONEN

MÄRZ 2025

Inhalt:

DIESE UNTERLAGEN SOLLTEN BEREIT SEIN
MEDIZINISCHE HAUSKRANKENPFLEGE
KURZZEITPFLEGEPLÄTZE IN KÄRNEN
TAGESZENTRUM MÖLLBRÜCKE - KURZZEITPFLEGE
FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG BEI VERHINDERUNG DER
PFLEGEPERSON
MUSEUMSBESUCHE FÜR AN DEMENZ ERKRANKTE MENSCHEN

➤ **DIESE UNTERLAGEN SOLLTEN BEREIT SEIN**

Für jeden Arztbesuch

alle gültigen Befunde
E-Card
Medikamentenliste, bekannte allergische Reaktionen
Auskunfts-/Kontaktperson

Bei einem Krankenhausaufenthalt

alle gültigen Befunde
E-Card
Medikamentenliste, bekannte allergische Reaktionen
Überleitungsbogen
Vorsorgevollmacht, evtl. Erwachsenenvertretung
Patientenverfügung
Auskunfts-/Kontaktperson

Beim Besuch des Gutachters für die PflegegeldEinstufung

letztgültiger Befund
Pflegeprotokoll des Angehörigen, bevorzugt Pflegefachkraft
letzte PflegegeldEinstufung

Für Mobile Pflege- und Betreuungsdienste

Erst-/Aufnahmegespräch mit einer diplomierten Fachkraft
eigener Pensionsbescheid
Witwer-Pensionsbescheid
Bescheid Pflegestufe
Meldebestätigung
Medikamentenliste, bekannte allergische Reaktionen
Liste behandelnder Ärzte

In der Briefftasche des Kranken

Info, dass die (an Demenz erkrankte) Person Hilfe und Verständnis braucht und dass unbedingt sofort die Kontaktpersonen informiert werden müssen.

Medikamentenliste

E-Card, mit Vorbehalt, sie sollte nicht verloren gehen

Bei Weglauftendenzen

"Vorbereitung auf einen möglichen Vermisstenfall" Infoblatt der Polizei.

Darin enthalten: ein möglichst aktuelles Foto, Personaldaten, Personenbeschreibung, Krankengeschichte, mögliche Aufenthaltsorte, Angehörige, Bezugspersonen

➤ MEDIZINISCHE HAUSKRANKENPFLEGE

www.bvaeb.at, www.gesundheitskasse.at, www.svs.at

Die medizinische Hauskrankenpflege ist eine krankenhausersetzende Maßnahme, die dem Erkrankten die Möglichkeit bietet, in seiner gewohnten häuslichen Umgebung versorgt und gepflegt zu werden.

Auf die Gewährung **besteht ein Rechtsanspruch**.

Keine Grundpflege oder hauswirtschaftliche Versorgung.

Die Medizinische Hauskrankenpflege

- darf ausschließlich **durch Angehörige des gehobenen Dienstes** für Gesundheits- und Krankenpflege erbracht werden,
- **Dauer** 4 Wochen (28 Tage), darüber hinaus ist eine chef- oder kontrollärztliche Bewilligung für längstens weitere vier Wochen notwendig,
- ein dauerhafter, unter Umständen sogar lebenslanger Anspruch auf Leistungen der medizinischen Hauskrankenpflege ist aber nicht ausgeschlossen (z.B. künstliche Beatmung),
- muss von **einem Arzt** entschieden und angeordnet werden. Die Verordnung muss folgende Informationen enthalten - *Beispiel ÖGK*:
 - Diagnose
 - Art der Behandlung (z.B. Verbandwechsel, Verabreichung von Injektionen, Sondenernährung, Stoma-, Fistel- und Katheterpflege)
bei Dekubituspflege: Größenangabe, Lokalisierung, bisheriger Verlauf und angestrebtes Therapieziel;
 - Angabe des Vertragspartners, der die Leistung erbringt
- **Kosten**: bei den **Vertragspartnern** ist die MHKP eine kostenlose Vertragsleistung
Vertragspartner Kärnten: AVS, Volkshilfe, Rotes Kreuz, Hilfswerk, Caritas, Medizinischer Betreuungsring
- **Wahleinrichtungen**: Anspruch auf einen Kostenzuschuss, pro Hausbesuch € 10,50 als Grundbetrag bis zur 45 Minuten, € 3,60 für jede weitere volle Viertelstunden des jeweiligen Hausbesuches.

KURZZEITPFLEGEPLÄTZE FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE

ab der PfSt. 3, bei Demenz ab PfSt. 2

Gefördert vom Land Kärnten sind Plätze in folgenden Heimen:

Bezirk Spittal

SeneCura Mühldorf

SHV Spittal – Marienheim

SHV Spittal – Haus St. Laurentius

Bezirk Villach

Diakonie – Haus Maria Gail

- Bezirk Villach Land
 - SeneCura Afritz
 - Diakonie – Haus Elvin
 - MaVida Park Velden
- Bezirk Feldkirchen
 - SHV Feldkirchen - Seniorenwohnheim Lindl
 - Diakonie – Ernst-Schwarz-Haus
- Bezirk St. Veit an der Glan
 - DaHeim Pflegeheim Deutsch Griffen
 - SHV St. Veit/Glan – Haus St. Salvator
 - SHV St. Veit/Glan – St. Hemma-Haus
- Bezirk Völkermarkt
 - SHV Völkermarkt – Seniorenzentrum Kühnsdorf
- Bezirk Wolfsberg
 - SeneCura Frantschach
 - SeneCura Wolfsberg Neubau
 - AVS – Altenwohn- und Pflegeheim St. Andrä
- Bezirk Klagenfurt
 - Diakonie – Haus St. Peter
- Bezirk Klagenfurt Land
 - Seniorenwohnheim Ebenthal - Lebensalm
 - Mavida Residence Magdalensberg

Diese Kurzzeitpflegeplätze sind vom Land Kärnten gefördert, stehen aber sehr begrenzt zur Verfügung (Anfang 2024 in ganz Kärnten 23 Betten). Mit Ausnahme des anteiligen Pflegegeldes entstehen dem Bewohner keine Kosten.

Sollte aber dringend ein Bett gebraucht werden, gibt es die Möglichkeit privat einen Kurzzeitpflegeplatz an Anspruch zu nehmen, z.B. im

➤ **TAGESZENTRUM MÖLLBRÜCKE**
(Homepage TZMÖ)

Kurzzeitpflege und Tagesstätte mit Übernachtungsmöglichkeit

Sie sind pflegender Angehöriger und wollen verreisen, müssen einen Krankenhausaufenthalt antreten oder brauchen einfach nur einmal eine Auszeit, um sich zu erholen und wieder neue Kraft zu tanken?

Dann sind Sie bei uns im TZMÖ genau richtig. Wir bieten Ihnen vollumfängliche und unkomplizierte Betreuungsmöglichkeiten an.

Hierfür haben wir 21 schön gestaltete, gemütliche Einzelzimmer eingerichtet, wo wir Ihren pflegebedürftigen Angehörigen während ihrer Abwesenheit liebevoll pflegen und betreuen. Selbstverständlich steht unser hochqualifiziertes Pflegeteam rund um die Uhr zur Verfügung und kümmert sich um die Bedürfnisse der uns anvertrauten Menschen und sorgt für eine abwechslungsreiche Tagesgestaltung. Die Senioren erhalten bei uns nicht nur die benötigte Pflege, sondern können am jeweiligen Tagesprogramm in unserer therapeutischen Tagesstätte teilnehmen und unsere zahlreichen Veranstaltungen besuchen.

Die Kosten für den Aufenthalt sind vom Bewohner zur Gänze selbst zu bezahlen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass der "Zuschuss bei Verhinderung der Pflege" vom Sozialministeriumservice in Anspruch genommen wird.

Kontakt: Mag. Brigitte Stocker, Tel. 0664 18 466 88

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG BEI URLAUB ODER VERHINDERUNG (Krankheit, Auszeit)

Finanzierung einer Ersatzpflege

- ab der Pflegestufe 3, bei Demenz ab der PfSt. 1

Gefördert

- werden Ersatzpflegemaßnahmen von zumindest 3 Tagen, höchstens 4 Wochen jährlich € 1.500,-- und € 2.500,-- (je nach PfSt.)
- überwiegende, mindestens 1 Jahr andauernde Pflege eines nahen Angehörigen
- Nachweis der Ersatzpflege
- Netto-Monatseinkommen des pflegenden Angehörigen bei PfSt. 1-5 nicht höher als € 2.000,-- bei PfSt. 6 und 7 nicht höher 2.500,--

MUSEUMSBESUCHE - ANGEBOT DES LANDES KÄRNTEN

Kulturvermittlung für Menschen mit demenzieller Entwicklung und ihre Betreuungspersonen

Anmeldung beim Amt der Kärntner Landesregierung unter 050 536 DW 15456
der DW 15067

kärnten.museum

Museumgasse 2, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Mittwoch, 02. April 2025 14.00 bis ca. 15:30 Uhr Thema: **HEIDI HORTEN Collection**

Informationen: Mag. Dr.Sandra Rutter, 0664 7816 1148

sandra.rutter@kaernten.museum

Schulmuseum

Lidmanskyygasse 22, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Mittwoch, 07. Mai 2025 10.00 bis ca. 11.30 Uhr Thema:

SCHULE anno dazumal

Information bei Mag.Daniela Obiltschnig unter 0677 61 39 7448,

daniela.obiltschnig@klagenfurt.at

➤ EIGENE ERKLÄRUNG

Die Inhalte zu diesem Informationsblatt erhalten wir von Netzwerkpartnern, aus Erfahrungen unserer Besucher oder wir verwenden sichere Informationen aus den Medien. Wir recherchieren zwar äußerst genau, es kann jedoch vorkommen, dass eine Auskunft nicht für jeden zufriedenstellend oder nachvollziehbar ist. Natürlich sind wir für jede sachliche Information bzw. Korrektur dankbar.

Der Einfachheit halber wird in diesem Schriftstück nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Alle erwähnten Formulare und Anträge erhalten Sie auch in der Selbsthilfegruppe.

Hannelore Pacher, Tel. 0699 12593484

Reinhard Lackner, Tel. 0676 9064047

2. März 2025